

17. IV. 1916

135

**Betrug an dem Militärärar.** Der Landsturm-Infanterist Heinrich Schwarz hatte sich gestern vor dem Bezirksgerichte Josefstadt wegen eines eigenartigen zum Nachteil des Militärärars verübten Betruges zu verantworten. Der Angeklagte hatte sich, ohne gemustert zu sein, im August 1914 freiwillig beim Autolader in Klosterneuburg als Chauffeur gemeldet und rückte als solcher ins Feld ab. Nach seinem Eintritte in die Autokolonne hatte er sich die Charge eines Titularzugführers beigelegt und hatte nebst einer Chauffeurzulage von Krone 1.80 täglich, die Löhnung eines wirklichen Korporals bezogen. Infolge Erkrankung wurde Schwarz bald vom Felde heimgeschickt und hier einem Rekonvaleszentenheim überwiesen. Im Juli 1915 entfernte er sich von dort eigenmächtig und nahm dann in Zivil gekleidet, einen Posten als Kutscher bei einer Brauerei an. Ende November 1915 wurde Schwarz unter dem Verdachte der Desertion verhaftet und dem Militärgerichte eingeliefert. Die Untersuchung wegen Desertion wurde, da Schwarz bis zu seiner Aufgreifung eigentlich nicht militärfähig war und erst nach seiner Verhaftung gemustert und für tauglich befunden wurde, eingestellt. Der Akt wurde jedoch dem Bezirksgerichte Josefstadt zur Amtshandlung gegen Schwarz wegen Uebertretung des Betruges abgetreten, da er vom August 1914 bis November 1915 auf

Grund der von ihm selbst erfolgten Ernennung zum Titularzugführer und wirklichen Korporal unberechtigt die Bezüge eines Korporals erhalten hatte und hiedurch das Militärärar um einen Betrag von etwa 200 Kronen geschädigt hat. Der Richter verurteilte den Schwarz wegen Betruges zu vierzehn Tagen strengen Arrests.